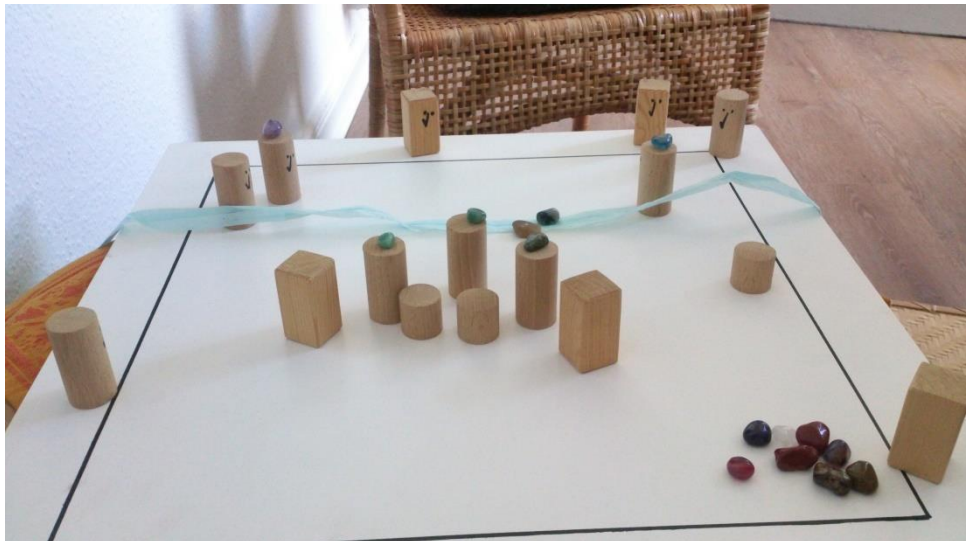


Verein für  
*Kinder- und  
Jugendhilfe*  
Arnsberg e.V.

## Leistungsbeschreibung



## Beratung von Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII

Träger:

Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.

Marktstraße 59, 59759 Arnsberg

Tel.: 02932 / 3 72 30

Fax: 02932 / 3 74 67

## Präambel

Unser Verein ist seit 1981 als anerkannter Jugendhilfeträger tätig. Im Laufe der Jahre haben wir unsere Angebote stets weiterentwickelt. Bedarfsgerechte Gestaltung unserer Leistungen und eine kontinuierliche Qualitätssicherung sind für uns selbstverständlich. Derzeit bieten wir diverse Arbeitsfelder, in denen es sich circa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Aufgabe gemacht haben, Kinder und ihre Familien zu unterstützen. Unsere Teams der flexiblen ambulanten Hilfen, der ambulanten Diagnostik, der (Westfälischen sowie STEPPKE) Pflegefamilien, der Bereitschaftspflege, der Wohngruppen „Bloxberg“ und „Sechskant“, der Diagnosegruppe „Budenzauber“ sowie der Tagesgruppe „Villa Wacken“ sind inhaltlich und kollegial miteinander verbunden. Sie profitieren gegenseitig von ihrer Fachlichkeit und ihrem menschlichen Miteinander.

Die Motivation, neue Arbeitsfelder entwickeln zu wollen, finden wir in unserer täglichen Arbeit. Mit dem Angebot der Beratung von Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII erweitert das Team „Westfälische Pflegefamilien“ seine Beratungsdienstleistung und bietet den öffentlichen Jugendhilfeträgern seine Kompetenzen in der spezifischen Beratung von Pflegefamilien unterstützend an. Eine Beratung, die mit großer Offenheit sowie einem hohen Maß an Wertschätzung Pflegefamilien gegenüber tritt und deren Individualität unvoreingenommen begegnet.

Jedoch steht, bei allem Bemühen um ein Verständnis für die im Pflegefamiliensystem lebenden und wirkenden Menschen, für uns das Wohl des Pflegekindes, wie das aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, stets an erster Stelle. Um das Wohl des Pflegekindes innerhalb der Pflegefamilie zu sichern, müssen die Rahmenbedingungen stimmen, zu denen unseres Erachtens nach u. a. eine fachliche Beratung des Familiensystems gehört. Es reizt uns daher, mit dem erweiterten Beratungsangebot ein Element zur Sicherung erfolgreicher Pflegeelternschaft anbieten zu können. Unser Antrieb ist es, dass auch Pflegefamilien, außerhalb des Status der Sonderpflege, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Beratung erhalten, die das Pflegeverhältnis stützt und sichern hilft. Hierzu mit unseren Kräften beitragen zu dürfen, ist für uns in jedem einzelnen Fall eine fachliche Herausforderung und generell ein menschliches als auch professionelles Bedürfnis.

Die Ausweitung unserer Beratungsdienstleistung, die sich bisher auf Sonderpflegefamilien im Sinne des § 33, 2 SGB VIII erstreckte, auf alle Pflegefamiliensysteme, die unter § 33 SGB VIII erfasst werden, wird in diesem Sinne von unseren Mitarbeiter\*innen gewünscht und unterstützt.

Letztendlich soll die Beratung in konstruktive Lösungen münden und mit der gemeinsamen Freude am Erreichten einhergehen.

## **Leitbild**

Drei wichtige Grundsätze und Haltungen bestimmen unsere Arbeit und unser Handeln seit Jahren.

### **Menschliche Beziehungen**

Empathie und Wertschätzung sind wichtige Grundlagen in unserem Verständnis von menschlichen Beziehungen. Durch das Zulassen von positiver Kommunikation und konstruktiver Auseinandersetzung wird eine Basis des Vertrauens und der Zuverlässigkeit geschaffen.

### **Humor**

Mit Humor wollen wir Atmosphäre schaffen und uns und andere begeistern. Wir nehmen uns selbst nicht zu ernst, sorgen in kritischen Situationen für Entspannung, wollen Spaß an unserer Arbeit haben und lassen uns nicht unterkriegen. Humor ist für uns ein wichtiges Lebensgefühl und wirkt Wunder bei der Arbeit.

### **Lernfähigkeit**

Wir akzeptieren nicht alles zu wissen, und nehmen es wahr, um es zu ändern. Wir sind in der Lage, eigene Schwächen zu erkennen. Wir wollen uns ständig entwickeln, durch Erfahrung, Fort- und Weiterbildung.

## **Zielgruppe**

*„Der Begriff »Pflegefamilie« wird zur Kennzeichnung des Sozialisationsortes, an dem das Pflegekind lebt, benutzt. Irrelevant für den Begriff ist die Frage nach dem Familienmodell, auch die Frage, ob es sich überhaupt um eine Familie im üblichen Sinne oder um eine andere privat organisierte Lebensform zwischen Erwachsenen und Kindern handelt“ (Blandow, 1999).*

Ausgehend von dieser Definition richten wir unser

Beratungskonzept für Pflegefamilien sehr individuell auf den jeweiligen Sozialisationsort und das entsprechende Familienmodell aus. Unsere Beratung ist für alle Formen von Dauerpflegestellen gedacht, wie sie im § 33 SGB VIII zusammengefasst sind.

Unser Angebot, Pflegefamilien bedarfsgerecht und zielorientiert zu beraten, bieten wir als Dienstleistung allen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe an.

## **Leistungen**

Pflegefamilien, insbesondere die Pflegepersonen, dürfen im Rahmen unseres Angebotes eine systemisch ausgerichtete, methodisch fundierte und an den Erkenntnissen aktueller Pflegekinderforschung ausgerichtete Beratung erwarten, wie sie im Rahmen konkreter Absprachen aus der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII festgelegt wurde. Die Teilnahme an Hilfeplan- und Fachgesprächen, sowie eine Stunden- und Verlaufsdokumentation, zur Nachvollziehbarkeit unserer Beratungstätigkeit gehören zu unseren Standardleistungen.

Weitere Leistungen können sich im Rahmen zusätzlicher Vereinbarung ergeben, wie z. B.:

- Einbeziehung der Herkunftsfamilie oder weiterer für das Pflegekind bzw. für das Pflegeverhältnis wichtiger Menschen; Gespräche mit der Herkunftsfamilie sind mögliche und zu vereinbarende Leistungen
- Beratung und Begleitung hinsichtlich der Durchführung von Besuchskontakten zwischen Kindern / Jugendlichen und deren Familienangehörigen
- Begleitung der Pflegepersonen zu Gesprächen mit Institutionen (z. B. Schule, Ärzte, Therapieanbietern)
- Vernetzungsangebote für die Pflegepersonen

## **Zielsetzung**

Unsere grundlegende Motivation Pflegefamilien zu beraten und zu begleiten liegt in unserem zentralen Gedanken, dass Kinder für eine gute psychische und physische Entwicklung ein hohes Maß an Kontinuität und ein verlässliches Zuhause benötigen, um keinen Schaden in ihrer Entwicklung zu nehmen. Für Pflegekinder, die immer bereits mindestens einen Bruch in ihren familiären Beziehungen erlebt haben und zum Teil erhebliche

seelische Verletzungen in sich tragen, ist es sehr wichtig in der Pflegefamilie einen sicheren und möglichst heilenden Ort zu finden, in dem Beziehungen aufgebaut und positiv gelebt werden können. Hierzu bedarf es eines stabilen Familiensystems. Der Wunsch, die Entwicklungen innerhalb der Pflegefamilie in diesem Sinne mit zu gestalten und lange – im besten Fall bis zu dem Zeitpunkt, ab dem das Pflegekind überwiegend eigenverantwortlich lebt – zu erhalten, liegt uns am Herzen. Grundsätzlich nehmen wir an, dass es dem Kind in einer Pflegefamilie nur dann gut gehen wird, wenn die Pflegepersonen in dem System stabil sind und in die Lage versetzt werden ihr ganzes Potential an Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit optimal abrufen zu können. Für dieses Ziel treten wir gerne ein.

Auf dem Weg dahin folgen wir konsequent unserer systemisch-ganzheitlich orientierten Ausrichtung und dem Grundsatz, dass es keine objektiven Wirklichkeiten gibt, sondern alles subjektiv Empfundene einer eigenen Realität entspringt. Es ist uns daher sehr wichtig, dass Pflegeeltern uns gegenüber vorbehaltlos ihre Sicht der Dinge ansprechen dürfen. Wir versuchen dies im beraterischen Kontext durch das Erzielen einer Vertrauensbasis und dem offenen Austausch zu erwirken.

Wir haben Spaß daran, kreativ und unkonventionell in die Beratung von Pflegefamilien einzusteigen und sie fachlich wie menschlich bei der Bewältigung von persönlichen Herausforderungen, die diese anspruchsvolle gesellschaftliche Aufgabe an sie stellt, zu begleiten und individuell zu beraten.

Der Autor Eugène Ionesco sagte einmal: *„Wir glauben, Erfahrungen zu machen, aber die Erfahrungen machen uns.“*

Dies gilt auch für unsere Arbeit – sei es im Verein oder bei jedem Einzelnen der Mitarbeitenden. Durch unsere weit mehr als zwanzigjährige Tätigkeit in der Beratung von Pflegefamilien wurden wir durch vielfältige Erfahrungen mit unterschiedlichen Pflegepersonen und -systemen in unserem beraterischen Denken und Tun geprägt. Hierzu zählen auch Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Pflegepersonen, für die es Gründe gab, Beratung als nicht hilfreich zu erleben. Die stete Auseinandersetzung mit den daraus resultierenden Prozessen

hat unser beraterisches Profil bereichert und geschärft. Uns reizt es immer wieder, im Sinne des oben bereits ausgeführten Anliegens, beraterische Neuanfänge oder Übergänge zu gestalten, wenn es dem Pflegeverhältnis dient. Unser Beratungsteam stellt sich dabei gerne der beruflichen wie persönlichen Herausforderung, die als verkompliziert beschriebenen Sachverhalte einmal unkompliziert neu anzudenken. Häufig gelingt es, daraus Beratungsangebote individuell und angemessen zu konzipieren, die den betroffenen Pflegeeltern einen Wiedereinstieg in Beratung verschaffen.

## **Inhaltliche Gestaltung**

### **Wie gehen wir mit Anfragen um?**

Anfragen seitens des Jugendamtes, als unmittelbarem Auftraggeber, werden direkt durch die Teamleitung entgegengenommen und innerhalb des Beraterteams besprochen. Die detaillierte Auftragsklärung erfolgt anschließend im persönlichen Gespräch mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes unter Beteiligung des Teams. Hierbei werden auch erste Schritte im weiteren Vorgehen besprochen.

Vertrauen und gegenseitige Akzeptanz sind uns als Elemente in der Beratung mit den Pflegepersonen überaus wichtig. Sie bilden aus unserer Sicht überhaupt die Grundlage, um miteinander in einen fruchtbaren Dialog treten zu können, dessen Basis die freiwillige Entscheidung des zu Beratenden ist. In diesem Zusammenhang bekommt für uns die vorherige Auftrags- und Rollenklärung mit allen Beteiligten eine hohe Priorität in der fachlichen Herangehensweise an einen Beratungsauftrag. Daher wird es in einem weiteren Gespräch immer darum gehen, gemeinsam mit den Pflegepersonen und der fallführenden Fachkraft die Auftrags- und Rollenklärung gemeinsam zu thematisieren. Dieser Termin dient auch dazu eine Einschätzung zu erhalten, welches Verständnis von Beratung auf Seiten der Pflegefamilie zugrunde liegt.

Daraus entwickelt das Gesamtteam ein individuelles Beratungskonzept, das mit dem Auftraggeber besprochen wird. Abschließend erhält der Auftraggeber ein detailliertes schriftliches Kostenangebot, über das er entscheiden kann. Die Aufnahme der Beratung erfolgt nach schriftlicher Kostenzusage

des Auftraggebers und entsprechender gemeinsamer Absprachen im Rahmen eines Hilfeplangesprächs.

### **Was können Pflegepersonen/Pflegefamilien von uns erwarten?**

Unser besonderes Angebot gegenüber den Bedürfnissen von Pflegepersonen liegt in einer unkomplizierten Kontaktmöglichkeit, die Kommunikation mit dem/der Berater\*in betreffend. Pflegefamilien können sich darauf verlassen, dass wir umgehend und zeitlich sehr flexibel auf Anliegen reagieren. Insbesondere in akuten Krisensituationen ist eine direkte Erreichbarkeit eines/einer Berater\*in, auch außerhalb üblicher Bürozeiten, für die Pflegepersonen gewährleistet.

Gemeinsam mit den Pflegepersonen entwickeln wir einen systemischen Blick auf Zusammenhänge.

Wir legen Wert darauf,

- das Wohl aller im Familiensystem lebenden Menschen in den Blick zu nehmen,
- die Ressourcen der Pflegepersonen und den Weg zur Stabilisierung des Pflegeverhältnisses zu fokussieren,
- einen wertschätzenden, herzlichen und humorvollen Umgang miteinander zu pflegen,
- allen Positionen durch Zuhören und dem Verstehenwollen, Raum zu geben,
- den konstruktiven Dialog zu führen,
- andere Sichtweisen und mögliche Lösungsansätze gemeinsam mit allen Beteiligten zu erarbeiten,
- auf unsere eigenen Haltungen in den Prozessen einen selbstkritischen Blick zu werfen,
- dass Verschwiegenheit hinsichtlich uns anvertrauter Informationen ein Selbstverständnis ist.

Wir binden alle Beteiligten, die im familiären System leben, in die Beratungsgespräche mit ein, wenn es sich als hilfreich anbietet und sofern es sich als machbar erweist.

Pflegepersonen dürfen sich ebenso darauf verlassen, dass sie in uns Menschen finden, die sich gerne auch selbst verstören lassen und reflexions- und lernfähig sind.

### **Welchen Wert hat Beteiligung in unserer Arbeit?**

Beteiligung ist für uns nicht nur ein Punkt, der im Rahmen einer Leistungsbeschreibung bearbeitet werden muss. In unserem pädagogischen Verständnis kann Beratung und Begleitung nicht ohne eine grundlegende Offenheit gegenüber den Wünschen aller am Prozess Beteiligter gelingen.

Dies betrifft neben Pflegepersonen auch leibliche Eltern und andere wichtige Menschen im Leben des Pflegekindes, die an unterschiedlichen Stellen und nach vorheriger Absprache mit allen Beteiligten, in die Beratung einbezogen werden.

Ebenso wertvoll ist für uns die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am Beratungsgeschehen. Kinder und Jugendliche am Erziehungsprozess zu beteiligen ist für uns selbstverständlich. Ihre Belange zu hören und ihnen zu einer gleichberechtigten Stimme zu verhelfen ist ein wichtiges Anliegen der Beratung.

Aus diesem Grund legen wir im Vorfeld der Auftragsformulierung bereits mit allen Beteiligten fest, wie der unmittelbare Kontakt zu dem Pflegekind gestaltet werden kann, um seine Bedürfnisse, unabhängig vom übrigen Beratungsgeschehen, erkennen und im weiteren Beratungsprozess beschreiben zu können. Dabei finden individuelle Vorgaben und Wünsche der Pflegepersonen durch uns Berücksichtigung.

### **Was bedeutet für uns aktiver Kinderschutz?**

Auch wenn das Pflegekind formal nur indirekter Auftraggeber ist, liegt unser ganzes Bestreben darin, dabei zu helfen, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die das gesamte Familiensystem stützen. Ziel ist es, das Wohl des Kindes innerhalb der Pflegefamilie zu sichern. Wir gehen mit den Pflegepersonen, im Rahmen unserer Beratung, auch bereits anlassunabhängig darüber in den Austausch, wie Erziehung kindeswohlorientiert gestaltet werden soll. Wir machen auf erkennbare mögliche Defizite in diesem Bereich aufmerksam und treten für die Rechte der Pflegekinder innerhalb wie außerhalb der Pflegefamilie insgesamt ein.

Bei ersten Anzeichen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen, werden die Mechanismen, wie sie im § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) beschrieben sind,

sofort wirksam.

### **Was geschieht in einer Krise?**

Aus dem Verständnis heraus, dass nicht die Krise an sich, sondern der Umgang damit eines besonderen Augenmerks und Verfahrens bedarf, nehmen wir krisenhafte Situationen stets gemeinsam in den Blick. So sorgt die Möglichkeit der Einbeziehung eines oder mehrerer Teammitglieder auch außerhalb fester Sitzungen für ein zeitnahes Krisenmanagement ohne Wartezeiten. Außerdem erfolgt eine unverzügliche Information an das auftraggebende Jugendamt, um weitere Absprachen gemeinsam zu treffen.

### **Wo findet die Beratung statt?**

Die Beratung erfolgt dort, wo der Beratungsbedarf besteht und wo es am sinnvollsten erscheint. Wir bevorzugen allerdings die Beratung im vertrauten und geschützten Raum der Pflegefamilie. Unserer Ansicht nach ergeben sich daraus wertvolle Vorteile. Es stellt u. a. sicher, dass Pflegepersonen von langwieriger Anreise zeitlich wie organisatorisch entlastet sind. Die Beratung im Rahmen von Hausbesuchen profitiert darüber hinaus davon, dass die Beteiligten sich sicherer fühlen und sich dadurch Möglichkeiten schneller eröffnen, auch schwierige Sachverhalte leichter anzusprechen. Zudem bietet das unmittelbare Erleben der Wohnumgebung und Lebensumstände dem/der Berater\*in einen besseren Zugang zu Themen, die für die Beratung relevant sein könnten.

Gleichermaßen kann es auch wichtig erscheinen, in einzelnen Phasen des Beratungsprozesses eine räumliche Veränderung vorzunehmen und den Beratungsort im Rahmen einer Vereinbarung zu wechseln.

### **Wie wirkt sich Reflexion auf unsere Arbeit aus?**

Das gesamte Team trifft sich wöchentlich zum gemeinsamen Planungsgespräch, in dem der fachliche Austausch in Form von Fallberatungen und Intervision gleichermaßen stattfindet. Die Familienberater\*innen geben sich gegenseitig regelmäßig Einblick in die Beratungsthemen aus den eigenen Fällen und nutzen dabei intensiv die Form der Intervision bei besonderen Fragestellungen. Im Rahmen der guten Vernetzung der Teams

untereinander ist es möglich, sich auch mit den Kolleg\*innen der anderen Fachbereiche in Einzelfragen schnell und unkompliziert auszutauschen.

Dies alles ermöglicht dem/der Berater\*in eine komplexe fachliche Auseinandersetzung mit seinen Fragestellungen.

## **Zusammenarbeit**

Als professioneller Anbieter einer Dienstleistung im Rahmen der Jugendhilfe ist es selbstverständlich, uns auf der Grundlage von Vereinbarungen aus dem Hilfeplan und entsprechender Absprachen, als Partner des fallführenden Jugendamtes zu sehen.

Auftraggeber unserer Beratungsdienstleistung können folgende Leistungen erwarten:

- unbürokratische und schnelle Bearbeitung von Anfragen
- Erstellung eines bedarfsorientierten Beratungskonzepts und schriftlichen Angebots
- fachlich qualifizierte Beratung analog zum vereinbarten Auftrag
- regelmäßiger Austausch zum Beratungsverlauf und -bedarf, unter Beachtung der Balance zwischen dem beraterischen Vertrauensschutz sowie dem Erfordernis fachlicher Kontrolle
- Dokumentation der Dienstleistung
- Erstellung eines Berichts

## **Beschwerde**

Aus der Beratung lernen. Das gilt auch für uns! Wir arbeiten mit Menschen an ihren blinden Flecken und versuchen Änderungen in Sicht- und Verhaltensweisen zu bewirken. Gleichmaßen sind wir an einer offenen Rückmeldung, durch die am Beratungsprozess beteiligten Menschen, stets interessiert. Wir möchten wissen, wie unsere Arbeitsweise erlebt wird. Das Einbeziehen der verschiedenen Sichtweisen ist Teil unserer systemisch ausgerichteten Beratung und gleichermaßen auch in unserer Vereinskultur verankert. Kontroversen halten die Auseinandersetzung über die vielfältigen unterschiedlichen Sichtweisen am Leben. Wir bewerten kritische Rückmeldungen als Anregung, die uns z. B. hilft Beratungskonzepte immer wieder

neu zu bewerten und konstruktiv weiterzuentwickeln. Rückmeldungen sind uns wichtig. Berater\*innen, Team- und Geschäftsleitung bieten sich gleichermaßen als Ansprechpartner\*in an und werden aufmerksam zuhören. Deshalb ermuntern wir Pflegepersonen, Herkunftseltern und Kinder zu einem ehrlichen und zeitnahen Feedback, wenn es zu Irritationen kommt oder auch einfach so.

Kinder und Jugendliche in ihren Rechten zu sehen geht häufig im Alltag unter. Dies wissen wir aus der täglichen Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen. Ihnen gerade deswegen auch in Form von Beschwerdemöglichkeiten einen besonderen Raum zu schaffen, der auch als niedrigschwelliges Angebot erkannt und angenommen werden kann, wird innerhalb unserer Vereinsarbeit als besonders wichtiges Anliegen betrachtet. Als solches wird es in all unseren Arbeitsfeldern und darüber hinaus auch nach außen hin vertreten. Kinder und Jugendliche bedürfen jedoch auch der Hilfestellung, um sich zu trauen, Dinge anzusprechen, die sie bedrücken und ihnen zur Not auch einen Ansprechpartner zu vermitteln. Hierüber informieren wir alle Kinder und Jugendlichen über einen eigenen Flyer sowie über Hinweise auf unserer Homepage. Auch wird dieser Prozess im Schutzkonzept erläutert, welches auf der Website des Vereins in seiner jeweils aktuellsten Form eingesehen werden kann.

## **Personelle Besetzung**

Die Beratung erfolgt durch derzeit 9 Familienberater\*innen, die den jeweiligen Beratungsauftrag eigenständig, jedoch immer in enger Anbindung an das kollegiale Fachteam, durchführen.

Eine fachspezifische Hochschulausbildung ist für die Mitarbeiter\*innen dieses Arbeitsbereichs Grundvoraussetzung. Unser multiprofessionelles Beratungsteam ist mit Mitarbeiter\*innen besetzt, die aus den Bereichen Pädagogik, Soziologie, Heilpädagogik, Sozialarbeit und Sozialpädagogik kommen.

Sie alle können darüber hinaus eine, auf die beraterische Tätigkeit bezogene, mehrjährige und fundierte berufliche Zusatzqualifizierung vorweisen. Die regelmäßige Fort- und Weiterbildung zur beruflichen wie persönlichen Entwicklung ist

allen Berater\*innen darüber hinaus ein wichtiges Anliegen, welches seitens des Trägers unterstützt wird.

Zu unserem Verständnis von Qualifikation gehört neben dem Anspruch an eine hohe Fachlichkeit auch das gute kollegiale und menschliche Miteinander, wie es innerhalb unseres Vereins als Wert an sich gelebt und gefördert wird.

Für die Koordination von Anfragen sowie für eine fachliche Begleitung der Familienberater\*innen ist die Teamleitung verantwortlich. Neben der bereits genannten Mindestqualifikation einer Familienberater\*in verfügt sie zusätzlich über eine Qualifikation zur systemischen Supervision.

Die Unterstützung im organisatorischen Bereich, bei der Angebots- und Rechnungsstellung für die Auftraggeber, dem Schreibdienst sowie der Entgegennahme von Anrufen, übernimmt das Verwaltungsteam in unserem Verein.

Die Vernetzung der einzelnen Arbeitsbereiche sowie die durch Team-, Personal- und Konzeptentwicklung zu gewährleistende Qualitätsentwicklung sind zentrale Aufgaben der Geschäftsführung. Sie stellt sich zusätzlich als Ansprechpartnerin für Mitarbeiter\*innen, Kinder, Eltern und den auftraggebenden Jugendämtern im Fall besonderer Anliegen und bei Konflikten zur Verfügung.

## **Qualitätssicherung**

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, gibt es bei uns im Verein verschiedene Bausteine. So beschreibt unser Schutzkonzept Prozesse und Grundhaltungen, die in unserem Verein gelten. Ein internes Qualitätsmanagement-Handbuch beschreibt weitere Arbeitsprozesse und Abläufe, die die Qualität der Arbeit sicherstellen und eine regelmäßige Überprüfung und Evaluation gewährleisten. Eine stetige Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen wird durch den Träger unterstützt und gefördert, ebenso Supervisionen und die Teilnahme an Facharbeitskreisen.

## **Datenschutz**

Soweit dem Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e. V. zur Sicherstellung der Aufträge Informationen bekannt oder

übermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung der Aufträge erforderlich sind, bestehen keine die Wahrnehmung dieser Aufgaben einschränkenden datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Diese Weitergabe entspricht dem Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind (§ 64 Abs. 1 SGB VIII, § 69 Abs. 1 SGB X). Bei anvertrauten Daten sind die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII zu beachten.

## **Rechtsgrundlagen**

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

§ 36 SGB VIII Hilfeplanung

§ 4 KKG Kinderschutz

§§ 67 ff. SGB X Sozialdatenschutz

§§ 61 - 68 SGB VIII Schutz von Sozialdaten

§ 35 SGB I Sozialgeheimnis

§ 8 SGB VIII; Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

§ 4 KKG Kooperation und Information im Kinderschutz

Für den Austausch der beteiligten Berater\*innen mit den fallführenden Fachkräften der Jugendämter ist eine entsprechende Schweigepflichtentbindung der jeweiligen Erziehungsberechtigten notwendig, die bei Beginn einer Zusammenarbeit eingeholt wird. Ebenso wird mit den jeweils Betroffenen zu Beginn einer Zusammenarbeit besprochen, dass die vereinsinterne Vorstellung und Reflexion der Fälle im Team ein wichtiger Baustein der Qualität der Zusammenarbeit mit Familie, Kindern und Jugendlichen ist, dem die jeweiligen Erziehungsberechtigten ebenfalls zuvor in einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung zustimmen müssen.

Für jeglichen Austausch der Fachkräfte mit weiteren Beteiligten (Kindergarten, Schule, Ärzte, Betreuer usw.) ist eine gesonderte, personenbezogene Schweigepflichtentbindung notwendig.

## **Preisgestaltung**

Die Beratungsarbeit wird anhand von Fachleistungsstunden berechnet. Der Umfang der Beratungsleistung wird vorab gemeinsam mit dem Jugendamt vereinbart. Hierzu erfolgt ein schriftliches Angebot, in dem alle Aufgaben zeitlich kalkuliert und

verbindlich berechnet werden. Eine erforderliche Ausweitung oder Reduzierung des Beratungsbedarfs wird über eine Angebotsänderung gemeinsam festgelegt und jeweils neu kalkuliert sowie schriftlich vereinbart.

**Kontaktperson** Sylvia Nierychlo  
wpf@jugendhilfe-arnsberg.de

**Geschäftsführung** Michaela Plaßmann  
michaela.plassmann@jugendhilfe-arnsberg.de

Ergün Emir  
erguen.emir@jugendhilfe-arnsberg.de

**Träger** Verein für Kinder- und Jugendhilfe Arnsberg e.V.  
Marktstraße 59  
59759 Arnsberg  
Tel. 02932/37230, Fax 02932/37467  
info@jugendhilfe-arnsberg.de  
[www.jugendhilfe-arnsberg.de](http://www.jugendhilfe-arnsberg.de)

Arnsberg, im Januar 2024